



Sportordnung des Bayerischen Karate Bundes e.V.

Die vorliegende Sportordnung beinhaltet das vom BKB angebotene Wettkampf-programm und bestimmt die Qualifikation, die zur Teilnahme an den vom BKB veranstalteten Meisterschaften berechtigt.

Vor dem Hintergrund des Wunsches der Karateka nach einem attraktiven Wettkampf-und Sportprogramm erinnern wir daran, dass das Karate-Do eine Kampfkunst ist, die sich nicht im Gewinnen von Wettkämpfen erschöpft, sondern bei intensivem Training auch einen Weg aufzeigt zum geistigen Gehalt des Karate-Do.

§ 1 Allgemeine Bestimmungen

Die nachstehenden Bestimmungen sind für den gesamten Sportverkehr des BKB und der Bezirke maßgebend; im Übrigen gelten die Bestimmungen der DKV-Sport- Ordnung.

§ 2 Sportorganisation

2.1 Der Leistungssportreferent und die Frauenreferentin haben die sich aus der Geschäftsordnung ergebenden Aufgaben zu erfüllen. Sie können zu ihrer Unterstützung Sachbearbeiter/innen berufen, die ihnen verantwortlich sind.

2.2 Für die Organisation, Durchführung und Ausrichtung der Meisterschaften, Turniere und Wettkämpfe wird vom Verband ein Wettkampfleiter gewählt.

Einzelheiten werden gemeinsam mit dem TA des BKB geregelt.

2.3 Für die medizinische Versorgung aller BKB-Meisterschaften, Turniere und Wettkämpfe wird durch das Präsidium eine „Medizinische Kommission“ berufen.

Einzelheiten werden gemeinsam mit dem TA des BKB geregelt.

§ 3 Sportprogramm

Offizielle BKB-Veranstaltungen sind

- a) Landesmeisterschaften (Kinder, Schüler, Jugend, Junioren, Leistungsklasse und Masterklasse)
- b) Bezirksmeisterschaften
- c) Nationale und internationale Begegnungen
- d) Lehrgänge
- e) Turniere, Stilrichtungspokale
- f) Prüfungen

§ 4 Terminplanung durch Mitglieder des BKB und durch die Bezirke

Die Bezirke und Ihre Mitglieder werden angehalten, ihre Veranstaltungen so zu terminieren, dass es zu keinen Terminüberschneidungen mit den Veranstaltungen des BKB kommt.

§ 5 Teilnahmeberechtigung BM / Qualifikation DM

5.1 Bei allen Veranstaltungen sind nur Karateka teilnahmeberechtigt, die über den BLSV im BKB Mitglied sind und im Besitz eines gültigen DKV-Ausweises sind, aus dem der gültige Kyu/Dan-Grad ersichtlich sein muss.

5.2 Ausländische Mitglieder bayerischer Dojos, die ihren Wohnsitz seit mindestens 1 Jahr im Bundesgebiet haben und im Besitz eines gültigen DKV-Ausweises sind, haben Startberechtigung. Auf Antrag eines Vereines kann das Präsidium/ Jugendvorstand des BKB die Wartefrist verkürzen.



5.3 Leistungsklasse

Bei allen Leistungsklassen-Einzelveranstaltungen des BKB gelten die Bestimmungen der DKV Sportordnung

Bei Kumite- und Kata Mannschaftsveranstaltungen (Leistungsklasse) gelten die Bestimmungen der DKV Sportordnung

5.4 Als Voraussetzung für die Teilnahme an Kinder-, Schüler-, Jugend- und Juniorenmeisterschaften des BKB (Altersklassen und Graduierung) gelten die Bestimmungen der DKV Sportordnung

5.5 Karateka, die von einem Mitgliedsverband des DKV/BKB gesperrt sind, können an den Wettkampfveranstaltungen des DKV/BKB für die Dauer der Sperre nicht teilnehmen.

5.6 Bei Mannschaftsdisziplinen sind analog der DKV-Sportordnung Kampfgemeinschaften mit Teilnehmern aus verschiedenen Vereinen zugelassen.

5.7 Bezirksmeisterschaften sind für die Bayerischen Meisterschaften nicht qualifizierend

5.8 Qualifikation zu den Deutschen Meisterschaften (alle Disziplinen / Altersklassen):

- a) Platz 1+2 der BM sind direkt zu den DM qualifiziert
- b) die beiden 3. Plätze werden durch die Landestrainer besetzt

§ 6 Ausschreibungen

6.1 Für alle Meisterschaften, mit Ausnahme der Prüfungen, die von dieser Sportordnung erfasst sind, erstellt die BKB-Wettkampfkommision eine Ausschreibung.

Diese hat sie der BKB-Geschäftsstelle rechtzeitig zuzustellen, so dass gewährleistet ist, dass ein festgelegter Verteilerkreis die Ausschreibung spätestens 6 Wochen vor dem Termin erhält.

6.2 Bei Bayerischen Meisterschaften werden Wettbewerbe in Mannschaftsdisziplinen stets ausgetragen, wenn mindestens 2 teilnehmende Mannschaften gemeldet wurden. Sie kämpfen ohne Titel.

§ 7 Ärztliche Versorgung über die medizinische Kommission

7.1 Für die medizinische Versorgung an offiziellen Meisterschaften und Turnieren des BKB wird durch den BKB eine medizinische Kommission berufen. Einzelheiten dazu werden mit dem TA des BKB gemeinsam geregelt.

7.2 Die Wettkampfkommision des BKB teilt zum Meldeschluss für die jeweilige Veranstaltung die benötigte Anzahl der Wettkampfmatten dem Leiter der Medizinischen Kommission mit.

7.3 Der Leiter der Medizinischen Kommission lädt die benötigten Wettkampfarzte für die Einsatztage ein und teilt diese für die jeweiligen Tätigkeiten ein.

7.4 Für bis zu zwei Wettkampfflächen kann ein Wettkampfarzt tätig sein. Ab vier Wettkampfflächen ist ein Wettkampfarzt für jeweils zwei Wettkampfmatten zuständig. Die Wettkampfarzte müssen vor Beginn der Veranstaltung bis nach dem letzten Wettkampf entsprechend der benötigten Wettkampfflächen anwesend sein. Die Kosten für die Ärzte werden über den BKB und seine Kostenordnung geregelt.

7.5 Die Ärzte des BKB werden wie die des DKV über eine spezielle Sportärztehaftpflichtversicherung für ihre Tätigkeit abgesichert.

7.6 Der Ausrichter einer Wettkampfveranstaltung innerhalb des BKB hat für folgende Punkte Sorge zu tragen und den Leiter der Wettkampfkommision darüber zu informieren:

空手道



- a) Pro zwei Wettkampfflächen sind vom Ausrichter ein Arzttisch mit der Kennzeichnung ARZT zu stellen
- b) Diese Wettkampftische müssen so platziert sein, dass der Wettkampfarzt
- c) problemlos das Geschehen auf der Wettkampffläche verfolgen und auf diese ohne Hindernisse gelangen kann.
- d) Die Einbestellung von Sanitätern orientiert sich an den Bestimmungen des DKV. Die medizinischen Helfer sind auch zuständig für die Reinigung der Wettkampfflächen. O Vorabinformation des Ausrichters an die umliegenden klinischen Ambulanzen und an die Rettungsleitstelle über die stattfindende Meisterschaft. O Die Adresse und Telefonnummer des nächsten Krankenhauses ist dem Wettkampfarzt vor Beginn des Wettkampfes mitzuteilen. O Die Ausstattung jedes Arzttisches ist wie folgt zu gestalten: O Vier Stühle
- e) Ein Abfalleimer mit Müllbeuteln
- f) Eine Kühltasche oder Kühlbox jeweils gefüllt mit kleingestoßenem Eis in bereitgestellten Gefrierbeuteln
- g) Ein Reinigungs- und Desinfektionsmittel für die Wettkampffläche O Ausreichend Küchenrollen zur Reinigung

7.7 Der Schlüssel für den mit Decken vorbereiteten Sanitätsraum muss vor Beginn des Wettkampfes beim Wettkampfarzt abgegeben werden.

7.8 Weiterhin erfolgt eine Klärung, ob in der jeweiligen Sporthalle ein Defibrillator installiert ist.

7.9 Den Ärzten der medizinischen Kommission ist es nicht gestattet, Gefälligkeitsatteste bezüglich einer fehlenden medizinischen Jahresuntersuchung am Tag des Wettkampfes auszustellen.

7.10 Die medizinische Kommission des BKB ist von Seiten des DKV schriftlich verpflichtet, alle möglichen Zuwiderhandlungen gegen die Dopingvorschriften oder den Verdacht auf Doping öffentlich zu machen. Von Seiten des BKB wird davon ausgegangen, dass die Athleten die nationalen und internationalen Dopingregeln kennen und befolgen. Von Seiten des BKB wird für die Übungsleiter ein jährlicher Fortbildungslehrgang mit der Thematik Antidoping abgehalten.

7.11 Die Versorgung mit Getränken und Verpflegung für die Wettkampfarzte erfolgt gemeinsam mit den Kampfrichtern und der Wettkampfkommision.

§ 8 Ausweise

Bei allen Veranstaltungen können sich die Teilnehmer ihre Erfolge oder die Teilnahme in den DKV-Ausweis eintragen lassen. Die Eintragung erfolgt durch einen befugten Beauftragten des BKB.

§ 9 Kosten

Kostenerstattungen und Gebühren richten sich nach der derzeit gültigen Kostenordnung.

§ 10 Landeskader

10.1 Für alle nationalen und internationalen Begegnungen ist der Leistungssportreferent und/oder die Frauenreferentin zuständig.

10.2 Für die Landeskader haben auch die Bezirkssportreferenten ein Vorschlagsrecht. Die Benennung erfolgt letztlich durch den Leistungssportreferenten und/oder die Frauenreferentin in Absprache mit dem zuständigen Landestrainer.

Dem Leistungssportreferenten und/oder die Frauenreferentin obliegt es, in Absprache mit dem Landestrainer auch selbst Berufungen in die Landeskader vorzunehmen.

10.3 Der BKB-Landeskader wird in Anlehnung an die Kaderkriterien des Bundesausschusses für Leistungssport, Deutschen Sportbundes, Deutschen Karate Verbandes, Bayer.

空手道



Staatsministeriums für Unterricht, Kultus, Wissenschaft und Kunst sowie des Bayer. Landessportverbandes nach folgenden Kriterien eingeteilt:

Bezeichnung Kader	Alterklasse	Kriterien
Kernkader (=OK)	U21, Leistungsklasse	1.– 2. Platz BM 3.– 5. Platz DM
Perspektivkader (=PK)	U14, U16, U18, U21	Herausragende Leistungsperspektive Projektgruppe
Ergänzungskader (=EK)	U14, U16, U18, U21, Leistungsklasse	3.– 7. Platz BM Leistungsperspektive
Nachwuchskader 1 (=NK1)	U18	1.– 2. Platz BM 3.–5. Platz DM
Nachwuchskader 2 (NK2)	U12, U14, U16	1.– 2. Platz BM 3.– 5. Platz DM

Sollte ein Sportler des Landeskaders im zurückliegenden Jahr keinen der geforderten Plätze erringen können, wird er je nach Stand vom Leistungssportreferenten/Frauen-referentin zurückgestuft oder er scheidet aus.

§ 11 Gültigkeitsbereich

Die Sportordnung ist für die gesamten Wettkämpfe des BKB maßgeblich, auch für die Wettkämpfe in den Bezirken.

§ 12 Verstöße gegen die Sportordnung

Bei Verstößen gegen diese Sportordnung durch Bezirke oder Einzelmitglieder kann die Teilnahme an einer Landesmeisterschaft versagt werden. Über weitere Maßregelung entscheidet das Präsidium in Absprache mit dem Leistungssportreferenten bzw. das Schiedsgericht des BKB.

§ 13 Sportordnung des DKV

Für alle in dieser Sportordnung nicht geregelten Punkte tritt die Sportordnung des DKV in Kraft.

Diese Sportordnung tritt am 19.11.1989 in Kraft

Änderungen

Änderung und Genehmigung	Verbandstag	19.11.1995
Änderung	TA	20.04.1996
Genehmigung	Verbandstag	09.11.1997
Änderung	TA	17.04.1999
Genehmigung	Verbandstag	07.11.1999
Änderung	TA	19.06.2004
Änderung und Genehmigung	Verbandstag	28.11.2004
Änderung	TA	24.04.2016
Genehmigung	Verbandstag:	26.11.2017
Änderung und Genehmigung	Verbandstag:	17.11.2019

空手道